



Lärmschutz B 27 - aktuelle Informationen, Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 20.04.2021

In den Sitzungen der Ortschaftsräte und des Gemeinderats in dieser Woche hat die Verwaltung ausführlich über den aktuellen Sachstand in Bezug auf den Lärmschutz an der B 27 informiert. Die entsprechende Sitzungsvorlage (Drucksache Nr. 48/2021) kann auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen (www.pliezhausen.de, Rubrik „Aktuelles“ -> Lärmschutz B 27) abgerufen werden.

Nach den sehr unbefriedigenden Kontakten mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) in dieser Angelegenheit muss man zwangsläufig zu der Erkenntnis kommen, dass man dort offenbar nicht willens zu sein scheint, etwas an der unbefriedigenden Ausgangs- und Rechtslage im Hinblick auf die Erreichung des Ziels, einen wirksamen und zufriedenstellenden Lärmschutz für die Einwohnerschaft Gniebels und Rübgartens zu gewinnen, zu ändern. Ganz eindeutig ist in diesem Kontext festzuhalten, dass sich dieser Unwille sowohl auf einfach und rasch umzusetzende Maßnahmen, wie z.B. eine verordnungsrechtlich vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung in (zu definierender) räumlicher Nähe zur Wohnbebauung wie vorliegend, als auch auf noch effektivere und nachhaltige bauliche Lösungen, wie z.B. Lärmschutzwände, erstreckt. Mit teilweise sehr fadenscheinigen und durchaus teilweise auch haltlosen Argumenten werden beim BMVI weiterhin die altbekannten politischen und vor allem juristischen Abwehrgefechte geführt, statt konstruktiv zielführende Lösungsansätze zu entwickeln und vor allem der lärmgeplagten Einwohnerschaft zu signalisieren, dass man ihr berechtigtes Anliegen ernst nimmt und sich diesem und damit einhergehend der Verantwortung des Bundes als Verursacher des Problems stellt.

Seit der letzten Berichterstattung im Gemeinderat hat die Gemeinde aus dem Stuttgarter Landesverkehrsministerium die Ergebnisse der vom BMVI angekündigten neuerlichen Überprüfung der Situation aufgrund der im Jahr 2020 abgesenkten Auslösewerte für die (freiwillige) Lärmsanierung erhalten. Wie bereits erwartet kommt das Land zum Ergebnis, dass zwar einzelne Überschreitungen vorhanden sind, diese aber nicht als flächendeckend zu sehen sind und demzufolge keine Ansprüche auf Lärmsanierung bestehen, zumal ein Großteil der betroffenen Wohngebäude im Untersuchungsbereich des Landes nach 1974 (Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes) errichtet worden sein dürfte. Dieses Ergebnis zeigt erneut, dass die Auslösewerte für die Lärmsanierung, deren Absenkung um je 3 dB(A) in 2020 sich der Bund rühmt, weiterhin viel zu hoch angesetzt sind, um einen wirklich effektiven Lärmschutz erreichen zu können. Vielmehr müsste der Bund endlich eine Gleichbehandlung zwischen bestehenden und neu gebauten Straßen herstellen und die Grenzwerte der 16. BImSchV zur verbindlichen Grundlage machen, die sich mittlerweile auch in der Rechtsprechung (z.B. für verkehrsrechtliche Maßnahmen) als Grenze für zumutbaren Verkehrslärm immer mehr durchgesetzt haben. Einigkeit besteht daher in den gemeindlichen Gremien darüber, dass der zuständige Bundesgesetz- und -verordnungsgeber dringend aufgefordert ist, die rechtlichen Grundlagen für die Lösung des Problems zu schaffen. Wo ein Wille ist, ist auch Weg! Diesen zu beschreiten würde dem Bund umso besser zu Gesicht stehen, als dass bei den seinerzeit auf freiwilliger Basis umgesetzten Lärmschutzeinrichtungen durchaus Defizite bestehen, teilweise der Ortschaft Rübgarten gegenüber freigestellte Abschnitte unberücksichtigt blieben und rechnerische Fragezeichen in Bezug auf die zugrunde gelegte Lärminderung bestehen. Schon sehr frühzeitig wurde seitens der Gemeinde juristisch geprüft, ob eine

rechtliche Handhabe gegen den Status quo und die seinerzeitige Planfeststellung bestehen könnte, was damals wie heute leider verneint werden muss, da die Straße rechtskräftig ohne Lärmschutzeinrichtungen planfestgestellt war und so hätte gebaut werden dürfen; umso mehr ist darin aber zumindest eine moralische / politische Verantwortung des Bundes zu erkennen. Diese Umstände werden in die weiteren Diskussionen mit dem Bund eingespeist.

Trotz der Beschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist auch die Bürgerinitiative Lärmschutzjetzt e.V. (BIL) weiterhin sehr aktiv, so wurden bereits mehrere Online-Veranstaltungen, wie z.B. die Podiumsdiskussion mit den Kandidaten zur Landtagswahl am 17.02.2021 und eine Online-Versammlung am 22.03.2021, an denen für die Gemeinde jeweils auch Herr Bürgermeister Christof Dold teilgenommen hat, sowie ein Infostand in der Ortsmitte Pliezhausen am 17.04.2021 durchgeführt. Aus Sicht der Gemeinde ist es überaus begrüßenswert, dass sich die BIL im Sinne des gemeinsamen Anliegens engagiert und dadurch auch das vitale Interesse der Einwohnerschaft an einer Lösung des ihre ureigenen Lebensrealitäten betreffenden Problems dokumentiert. Damit bekommt das Bemühen um eine Lösung neben dem institutionellen immer mehr auch ein bürgerschaftliches Gesicht, was umso begrüßenswerter ist, da die BIL damit eindrucksvoll unterstreicht, dass das Problem tatsächlich eines der breiten Einwohnerschaft und nicht nur gewissermaßen eine abstrakte „Spielwiese“ der gemeindlichen Gremien, des Bürgermeisters und der Verwaltung ist. Einigkeit besteht dabei darüber, dass nur ein konzentriertes, konstruktives und kooperatives Miteinander gebündelter Kräfte zum Ziel führen kann.

Die Veranstaltung mit den Landtagskandidaten hat erneut eindrucksvoll unterstrichen, dass es sich bei der Lärmbelastung, die von der B 27 ausgeht, um ein erhebliches Problem handelt, dem sich alle an der Diskussion Beteiligten stellen wollen. Gleichzeitig musste aber auch bei dieser Gelegenheit erneut festgestellt werden, dass trotz allgemeiner Anerkennung des Problems die bestehende Rechtslage eine Verbesserung der Situation nicht ermöglicht. Umso mehr gilt es, sich weiterhin hartnäckig und entschlossen bei den politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern im Bund für Veränderungen zu verwenden und nach der Regierungsbildung im Land auf das Versprechen aller beteiligten Landtagskandidaten zurückzukommen, für den Fall ihrer Wahl die Gemeinde und die Bürgerschaft bei ihren Bemühungen unterstützen zu wollen, und um auch den anstehenden Bundestagswahlkampf zu nutzen und das Problem auf möglichst vielen Kanälen zu adressieren. Dabei soll auch der neue Landrat, Herr Dr. Fiedler, in die Bemühungen mit einbezogen werden.

Bereits am 12.11.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass, obschon sie nicht Aufgabenträger von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen ist, die Gemeinde Pliezhausen bereit ist, einen angemessenen Beitrag für die Verbesserung des Lärmschutzes an der Bundesstraße 27 im Bereich Gniebel und Rübgarten als freiwillige Maßnahme zu leisten. Die Gemeinde verbindet ihre Bereitschaft zum Einsatz kommunaler Finanzmittel aber mit der Erwartungshaltung, dass sie dem Zuständigkeitsregime folgend nicht die Hauptlast entsprechender Verbesserungsmaßnahmen trägt. Bereits in der Vergangenheit hat die Gemeinde Pliezhausen erhebliche Finanzmittel im sechsstelligen Bereich für Lärmschutzmaßnahmen aufgewendet (z.B. Lückenschluss Richtung Gniebel, Grunderwerbskosten); auch in Zukunft sollen etwaige Maßnahmen nicht an einem angemessenen Beitrag der Gemeinde scheitern. Es wäre aber politisch aus Sicht der Gemeinde nicht zu vermitteln, wenn sich der Verursacher der Problematik -gänzlich oder großteils- aus der Verantwortung nehmen würde und entsprechende Maßnahmen

-größtenteils oder vollständig- zu Lasten der Gemeinde gingen. Bewusst wurde daher seinerzeit im Hinblick auf einen angemessenen Beitrag keine konkrete Zahl fixiert, da seitens der Gemeinde weder damals noch aktuell die zu erwartenden Kosten konkretisiert werden konnten und können.

Zum jüngst wieder als „Musterlösung“ für die Problematik angesprochenen Fall Grafenberg kann dabei gesagt werden, dass der Bund nach dem Kenntnisstand der Gemeinde wenig Veranlassung hat, sich mit diesem zu rühmen, denn von der Gemeinde Grafenberg hat die Verwaltung bereits im Jahr 2019 die Information bekommen, dass diese im Zuge des dortigen Neubaus der Ortsumfahrung der B 313 die Kosten für den Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand übernommen habe. An dieser Stelle ist daher auch nochmals die Unterschiedlichkeit der Ausgangslage im Gegensatz zum Fall Grafenberg zu unterstreichen, wo die Gemeinde aus kommunalpolitischer Sicht ein vitales Interesse an der Realisierung der Ortsumfahrung hatte, welche ohne die Lärmschutzwand in Frage gestellt worden wäre, da auch hier der Bund keine Maßnahmen vorgesehen hatte. Im Gegensatz dazu muss die Gemeinde Pliezhausen bereits seit langer Zeit mit der von ihr „nicht bestellten“ Straße leben, sodass die Ausgangslage mit Grafenberg nicht vergleichbar ist. Den Blick nach vorne richtend und um einen hoffentlich zielführenden Lösungsansatz zu finden, haben die Gremien der Gemeinde dem Vorschlag von Herrn Bürgermeister Dold zugestimmt, der vorsieht, dass die Gemeinde insofern in Vorleistung geht, als dass sie eine Machbarkeitsstudie / Untersuchung in Auftrag gibt, die bauliche Umfänge / Notwendigkeiten und einen möglichen Kostenrahmen für sinnvolle und durchgehende Lärmschutzmaßnahmen ermitteln soll. Damit wäre dann eine Grundlage für die weiteren Diskussionen gegeben, anhand derer auch die offenen politischen Fragen geklärt werden könnten. Zudem wäre damit eine Basis gegeben, aktiv auf den Bund (und ggf. das Land) zuzugehen. Dieser Schritt wird als richtig angesehen, auch wenn die Gemeinde damit in Vorleistung geht und den Bund ein Stück weit aus der Verantwortung lässt. Umso wünschenswerter wäre es, wenn sich der Bund und seine Vertreter dann nicht mehr in juristischen und politischen Abwehrgedächtnissen verlieren, sondern sich ihrer Verantwortung lösungsorientiert stellen würden. Sollte die Machbarkeitsstudie / Untersuchung hierzu einen zielführenden Beitrag leisten können, wäre dies gut investiertes Geld der Gemeinde.